

S A T Z U N G
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die
Ehrenbeamten und
ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu
besonderen Dienstleistungen herangezogen werden,
der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedergebra

Auf Grund des § 19 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. Seite 33) zuletzt geändert durch VO vom 11.12.2001 (GVBl. S. 92) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedergebra am 23.08.04 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen im Sinne des § 1 ThürFwEntschVO der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niedergebra erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

- | | |
|---|---------|
| 1. der Ortsbrandmeister | 62,00 € |
| 2. der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters, der einen Teil der Aufgaben der Vertretenen regelmäßig wahrnimmt | 31,00 € |
| 3. der Jugendfeuerwehrwart | 39,00 € |
| 4. der Gerätewart | 39,00 € |

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niedergebra, den 22.09.2004



.....
Bürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Niedergebra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

..Niedergebra ..22.09.04.....

Gemeinde Niedergebra



.....
Bürgermeisterin

Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen, Kommunal-
aufsicht, vom 14.09.04 bestätigt.

